

# Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Verwaltung

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Stadtvertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Stadt/001570</b>  vom 06.03.2006  Amt / Abteilung: <b>Bau- und Planungsamt Föhr</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>Neufassung der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Wyk auf Föhr</b>  <b>für das Gebiet der Wyker Altstadt zwischen Hafenstraße (beidseitig), Badestraße (beidseitig), Feldstraße (Nordseite) und dem Strand.</b>  <b>hier: Satzungsbeschluss</b>	Genehmigungsvermerk vom: 13.03.2006  Der Bürgermeister  Zuständiger Sachbearbeiter: <b>Herr Schmidt</b>

## Sachdarstellung mit Begründung:

Die Ortsgestaltungssatzung für die Innenstadt der Stadt Wyk auf Föhr stammt in der ursprünglichen Fassung aus dem Jahre 1982. Auf Grund sich ändernder gestalterischer Vorstellungen und Erfordernisse ist sie bis heute viermal ergänzt bzw. geändert worden, zuletzt im Jahre 2002.

Die Behandlung von Bauvoranfragen und Bauanträgen im zuständigen städtischen Ausschuss hatte erneut deutlich werden lassen, dass bestimmte Regelungen der Satzung immer wieder zu unterschiedlichen Auffassungen bzw. Fragestellungen führten, die oft nur auf dem Befreiungswege lösbar waren. Dazu zählten beispielsweise die Regelungen zu Materialien und Farben (§ 7), zu Dachformen (§ 8), zu Dacheinschnitten und Balkonen (§§ 8 und 12) sowie zu Werbeanlagen (§§ 11 und 13).

Vor diesem Hintergrund hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss im Oktober vorigen Jahres eine Überarbeitung der Ortsgestaltungssatzung empfohlen. Hinsichtlich der Vorgehensweise sollten Bauvorhaben planende sowie mit Werbeanlagen beruflich befasste Personen auf Föhr in den weiteren Ablauf eingebunden werden. Nach der Erstellung eines ersten Vorentwurfes des neuen Satzungstextes ist diesem Personenkreis im Rahmen eines Erörterungsgespräches im Januar 2006 die Möglichkeit gegeben worden, Vorstellungen und Vorschläge in den politischen Meinungsbildungsprozess einzubringen. Ferner ist mit der unteren Bauaufsichtsbehörde des Kreises Nordfriesland der Satzungstext abgestimmt worden.

Danach hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss die Änderungsvorschläge zur Kenntnis genommen und im Rahmen einer Arbeitsgruppe mit einer Vertreterin bzw. einem Vertreter einer jeden Fraktion den Satzungstext abgestimmt. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe sind in der Sitzung des Ausschusses am 01.03.2006 Gegenstand der Beratung gewesen und in den jetzt vorliegenden Satzungstext umgesetzt worden. Diese Textfassung wird nunmehr als Neufassung der Satzung zur Beschlussfassung empfohlen. Damit wird zugleich die bisherige Satzung aus dem Jahre 1982 in der zuletzt geänderten Fassung nach der 4. Nachtragssatzung im Jahre 2002 aufgehoben.

### **Beschlussempfehlung:**

#### Satzungsbeschluss zur Neufassung der Ortsgestaltungssatzung der Stadt Wyk auf Föhr

1. Aufgrund des § 92 der Landesbauordnung für das Land Schleswig Holstein wird für das Gebiet der Wyker Altstadt zwischen Hafestraße (beidseitig), Badestraße (beidseitig), Feldstraße (Nordseite) und dem Strand die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung beschlossen. Das Satzungsgebiet ist im anliegenden Plan, der Teil dieser Satzung ist, als schwarz umrandetes Gebiet dargestellt.
2. Diese Neufassung der Satzung ist auszufertigen und ortüblich öffentlich bekannt zu machen.